

Rechtliche Grundlagen Produkte und CE-Kennzeichnung

Wozu CE-Kennzeichnung?

Die CE-Kennzeichnung ist das äußere Zeichen dafür, dass ein Produkt den dem Hersteller auferlegten Anforderungen der Europäischen Gemeinschaft entspricht. Sie darf nur dann angebracht werden, wenn für das Produkt eine Richtlinie gilt, die die CE-Kennzeichnung vorsieht.

Mit der CE-Kennzeichnung eines Produktes erklärt der Verantwortliche (Hersteller oder sein Bevollmächtigter), dass:

- das Produkt allen anzuwendenden Gemeinschaftsvorschriften entspricht, und
- alle vorgeschriebenen Konformitätsbewertungsverfahren (z. B. Gefährdungsanalyse, Riskobewertung, Überprüfung der Normenkonformität) durchgeführt wurden.

Durch Anbringen des CE-Zeichens auf dem Produkt - in Ausnahmefällen auf der Verpackung - wird die Konformität auch nach außen hin sichtbar gemacht. Das CE-Kennzeichen ist quasi der technische Reisepass für das Produkt innerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes EWR.

Die CE-Kennzeichnung ist kein Normenkonformitätszeichen, sondern ein EG-Richtlinien-Konformitätszeichen mit Funktion als Aufsichtszeichen, das z. B. den Gewerbeaufsichtsbeamten in den EU-Ländern die Kontrolle über die zulässige Vermarktung (Inverkehrbringen) der Erzeugnisse erleichtern soll.

Eine Liste der Richtlinien, die eine CE-Kennzeichnung beinhalten, finden Sie [hier](#)

Eine Besonderheit liegt im Bereich der Bauprodukte-Richtlinie vor, die ihre wesentlichen (in anderen Richtlinien "grundlegenden") Anforderungen nicht an das Bauprodukt, sondern an das daraus zu errichtende Bauwerk richtet. Die CE-Kennzeichnung besagt in diesem Fall, dass das Bauprodukt dem von der Europäischen Kommission für dieses Bauprodukt festgelegten Konformitätsnachweisverfahren hinsichtlich der Konformität mit der der CE-Kennzeichnung zugrunde liegenden Technischen Spezifikation erfolgreich unterzogen wurde und damit so beschaffen ist, dass das Bauwerk bei ordnungsgemäßer Planung und Ausführung die wesentlichen Anforderungen erfüllen kann.

Benannte Stellen für einzelne Richtlinien

In mehreren EG-Richtlinien wird bei der Konformitätsbewertung die Einschaltung einer neutralen Stelle vorgeschrieben. Diese neutralen Stellen werden von den Mitgliedstaaten benannt. Sie müssen verschiedene Kriterien wie Unabhängigkeit erfüllen. Auch die Normen der Reihe EN 45000 bzw. EN ISO/IEC 17025 und die Akkreditierung können herangezogen werden.

Ein von der Europäischen Kommission herausgegebenes Verzeichnis aller "benannten Stellen" für die verschiedenen Richtlinien sowie weitere Informationen dazu sind zu finden unter der Internet-Adresse:

<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando>

Geltende EU-Richtlinien für die CE-Kennzeichnung der Wandfluh-Hydraulikprodukte <http://www.eg-richtlinien-online.de/>

Richtlinien	Titel	Zweck	Wandfluh-Produkte	Auszeichnung
Maschinenrichtlinie http://eur-lex.europa	Richtlinie 2006/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG (Neufassung) EN ISO 13849-1 Funktionale Sicherheit harmonisierte Norm unter der Maschinenrichtlinie	<p>Die Maschinenrichtlinie regelt ein einheitliches Schutzniveau zur Unfallverhütung für Maschinen beim Inverkehrbringen innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums.</p> <p>Bewertung der Zuverlässigkeiten von hydraulischen Elementen mit dem Wert „MTTFd“ (mean time to dangerous failure).</p>	Hydraulik-Ventile Hydraulik-Aggregate	Kein CE, keine Konformitäts- und Herstellerklärung Einbauerklärung für unvollständige Maschinen Ventilzuverlässigkeit
Explosionsschutz-Richtlinie, ATEX-Richtlinie http://eur-lex	Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen. Zusätzliche Anforderungen an das Q-System in EN ISO/IEC 80079-34	<p>Die ATEX- oder Explosionsschutzrichtlinie 2014/34/EU legt Anforderungen fest für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen. Das sind Bereiche mit einem Gemisch aus Luft und brennbaren Gasen, Dämpfen, Nebeln oder Stäuben, das unter atmosphärischen Bedingungen aufgrund der örtlichen und betrieblichen Verhältnisse explosionsfähig werden kann. Es werden auch nichtelektrische Geräte und Schutzsysteme erfasst.</p>	Magnetspulen MKY 45/18- M.Z 45 *	PTB 07 ATEX 1023 PTB 07 ATEX 2059
Druckgeräte-richtlinie http://eur-lex	Richtlinie 2014/68/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Druckgeräte	<p>Diese Richtlinie legt Anforderungen fest für das Inverkehrbringen von Druckgeräten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. Druckgeräte im Sinne dieser Richtlinie sind unbefeuerte Druckbehälter, Dampfkessel, Rohrleitungen sowie Ausrüstungsteile mit einem inneren Druck von mehr als 0,5 bar.</p>	Sicherheitsventil BVTPM22	Z-IS-DDB-MAN-07-05-100198087-001
Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)-Richtlinie http://eur-lex	Richtlinie 2004/108/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit und zur Aufhebung der Richtlinie 89/336/EWG	<p>Die EMV-Richtlinie gibt vor, wie die elektromagnetische Verträglichkeit von elektrisch betriebenen Geräten in den Mitgliedsländern der EU beschaffen sein soll.</p>	Elektronik-Steuerungen DSV -Proportional-Ventil -Standalone MD2 SD6	Konformitäts-Erklärung DSV MD2 SD6

Richtlinien	Titel	Zweck	Wandfluh-Produkte	Dokumente
RoHS II http://eur-lex.europa.eu	Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.	RoHS II (Restriction of the use of certain Hazardous Substances) regelt und beschränkt die Verwendung von bestimmten gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten. Es handelt sich um Quecksilber, Blei, Cadmium, sechswertiges Chrom, polybromierte Biphenyle (PBB) und polybromierte Diphenylether (PBDE). Am 01. Juli 2011 wurde die Richtlinie 2011/65/EU veröffentlicht. Sie ersetzt die Richtlinie 2002/95/EG. Die neue Richtlinie 2011/65/EG mit CE-Kennzeichnungspflicht ist spätestens ab 3. Januar 2013 anzuwenden.	Werden Normkonform hergestellt.	Commitment RoHS
REACH http://eur-lex.admin.ch ChemV, SR 813.11	REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 zur Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien	Die neue Chemikalienverordnung REACH will Mensch und Umwelt in der Europäischen Union (EU) besser vor Risiken im Umgang mit Chemikalien schützen. Die REACH-Verordnung unterscheidet unter anderem nach Stoffen und Erzeugnissen. Ein Stoff im Sinne der Verordnung ist ein chemisches Element. Erzeugnisse als solche sind nicht registrierungspflichtig. Darin enthaltene Stoffe müssen gemäss Artikel 7 Absatz 1 REACH nur dann registriert werden, wenn sie aus dem Erzeugnis <u>absichtlich freigesetzt</u> werden und wenn die jährliche Stoffmenge in den EU/EWR-Staaten insgesamt 1 Tonne pro Jahr und Hersteller oder Importeur übersteigt. Solange also aus Erzeugnissen keine Stoffe absichtlich freigesetzt werden, bestehen keine Registrierungs Pflichten.	Wandfluh AG stellt Erzeugnisse her, die unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe freisetzen Wandfluh-Produkte sind von der REACH-Verordnung nicht betroffen	Stellungnahme WAG
Produktsicherheit http://eur-lex.europa SR V 930 111 SR G 930 11.html	Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Dezember 2001 über die allgemeine Produktsicherheit Produktesicherheitsgesetz (PrSG, SR 930.11) vom 1. Juli 2010	Die Produktsicherheitsrichtlinie legt Sicherheitsanforderungen für Produkte fest, die nicht durch die anderen existierenden Produktrichtlinien erfasst werden. Darüber hinaus hat sie eine übergeordnete Funktion, da sie die vorhandenen Sicherheitsrichtlinien um spezielle Bestimmungen z.B. zur Marktüberwachung ergänzt. Ist an die EU-Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit angeglichen worden.	Wandfluh Produkte fallen ausschliesslich unter existierende Produktrichtlinien. Haupsächlich unter die Maschinenrichtlinie.	